

Fachtag 24.10.2019 in Augsburg „Frischer Wind“ – Wohnungsnotfallhilfe in Bewegung

Impulsreferat

**Wo kein Richter, da kein Urteil – wo kein Berater, da kein Antrag -
Jörn Scheuermann, Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern**

Folie 1

meine sehr verehrten Damen und Herren,

in meiner Funktion der Koordination der Wohnungslosenhilfe in Südbayern sitze ich als Ansprechpartner zu allen Fragen zu Wohnungsnotfällen in Niederbayern, Oberbayern und Schwaben auf einer Fläche von

ungefähr 38 000 Quadratkilometern mit knapp 8 Millionen Einwohner*innen

zwischen so ziemlich allen Stühlen, an die man überhaupt nur denken kann.

Konkret zu benennen wäre hier das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

drei Regierungsbezirke als Sozialleistungsträger in überörtlicher Zuständigkeit,

39 Landkreise und 9 kreisfreie Städte als Sozialleistungsträger in örtlicher Zuständigkeit

sowie

die Spitzenverbände und eine Vielzahl von Trägern der freien Wohlfahrtspflege,

aber auch über den Daumen gepeilt über 1200 Gemeinden, welche für die ordnungsrechtliche Unterbringung von akut obdachlosen Menschen zuständig sein können.

Der Fakt, dass eine der kreisfreien Städte in ordnungsrechtlicher sowie als Sozialhilfeträger in örtlicher Zuständigkeit die drittgrößte Metropole in Deutschland mit einem doch ein wenig angespannten Mietwohnungsmarkt ist, macht meinen Arbeitsplatz nicht nur zukunftssicher, nebenbei definiert dieser Fakt auch meinen Haupteinsatzort:

Die Landeshauptstadt München, deren Mieterinnen und Mieter mittlerweile auch in Augsburg und Rosenheim sowie in Ingolstadt und Garmisch-Partenkirchen wohnen.

Auf den Punkt gebracht:

München repräsentiert wie keine andere Metropole die Krise am Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen und strukturstarken Regionen in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Einschätzung wird durch die Stichtagserhebung zur Anzahl wohnungsloser Menschen in Bayern aus dem Jahr 2017 eindrucksvoll bestätigt, die vom Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nach der Landtagswahl im März dieses Jahres veröffentlicht wurde:

Von 2014 bis 2017 ist die Zahl wohnungsloser Menschen von knapp 12.000 auf fast 16.000 Personen und damit um fast 30% gestiegen.

Es ist mittlerweile eine Binsenweisheit, dass die Wohnraumpolitik seit der Wiedervereinigung Deutschlands hinsichtlich der Konzentration von Menschen in Metropolregionen und Universitätsstädten noch keine befriedigende Antwort gefunden hat.

Der Rückzug des Staates aus versorgungsrelevanten Bereichen, der wirtschaftspolitische Ansatz der Deregulierung und Privatisierung des Wohnbausektors

hat unter anderem durch die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit Anfang der 1990er Jahre wesentlich zur massiven Steigerung der Mieten des Wohnungsbestandes beigetragen

und zu einer Verknappung des Wohnraums vor allem im unteren Preissegment geführt, insbesondere nach dem Platzen der Immobilienblase in den USA und der Krise um Lehmann Brothers 2008/2009,

in deren Nachklang internationale Finanzinvestoren und Hedge Fonds den soliden deutschen Immobilienmarkt, sprich deutsches Betongold, für sich entdeckt haben.

Eine größere Anzahl von ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, insbesondere aus dem Besitz des Bundes, der Länder und Kommunen, wurden an deutsche und internationale Finanzinvestoren verkauft, die heute zu großen börsennotierten Konzernen mit einer deutlichen Orientierung auf Renditemaximierung verschmolzen sind.

Von Bundesweit einst ca. 3,3 Millionen Wohnungen mit Sozialbindung 1990 alleine in der BRD- West existieren aktuell noch ca. 1,2 Millionen auf dem wiedervereinigten Bundesgebiet, Tendenz weiter fallend.

Aktuelles Beispiel:

Die Paulaner Brauerei gehört der Schörghuber Unternehmensgruppe sowie Heineken International,

dem gemeinen Bayer und auch mir Preussen als Hersteller von untrinkbarem, leicht gehopftem Wasser bekannt, und ist mittlerweile am Autobahnkreuz München Südwest beheimatet.

Auf dem alten Werksgelände am Nockherberg, wo der Politik 1x jährlich die Leviten gelesen werden,

kann man nunmehr in absehbarer Zeit wohnen.

Immerhin konnte die Kommune über die SOBON, die sozial gerechte Bodennutzung, 70 sozial geförderte Wohnungen durchsetzen, während hingegen ca. 300 Wohnungen frei finanziert wurden.

So wird nun eine 37qm- Wohnung für erschwingliche 1030 EUR, oder eine ca. 100qm- Wohnung für eine 4köpfige Familie für ca. 2600 EUR zu mieten sein.

Aufgemerkt: Wir reden hier in beiden Fällen über die Kaltmiete.

So regeln die aktuell gesteckten rechtlichen Rahmenbedingungen des Marktgeschehens,

z.B. die mit Artikel 161 der Bayerischen Verfassung nicht in Einklang stehende aktuell gültige Besteuerungspraxis von Grund und Boden... und neben den Baukosten derzeit Hauptfaktor für explodierende Mieten,

nicht nur die immer weiter voranschreitende Erhöhung der ortsüblichen Vergleichsmiete,

sondern sie regeln darüber hinaus, dass die Anzahl wohnungsloser Menschen,

die alleine von der Landeshauptstadt München im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung versorgt werden müssen,

in den letzten 10 Jahren von unter 2500 Personen auf mittlerweile annähernd 9000 Personen gestiegen ist, darunter knapp 1700 Kinder unter 18 Jahren.

Dass sich in diesem Kontext gewerbliche Anbieter tummeln, die aus der Not von Mensch und Stadt beim Vollzug der kommunalen Pflichtaufgabe ein Geschäftsmodell entwickelt haben...

und für einen Platz in einer umgebauten, ehemals gewerblich genutzten Immobilie in einem 20qm- 4- Bett- Zimmer pro Bett bis zu 500€, also 2000€ komplett,

oder für ein kleinstmögliches Drei- Zimmer- Appartement von 70qm von einer untergebrachten 7köpfigen Familie pro Nase 525€, also 3675€ aufrufen,

das mag auf der einen Seite zwar legal sein, lässt aber auf der anderen Seite aus einer eher am Gemeinwohl orientierten Sicht kein gutes Licht

auf die aktuelle marktwirtschaftliche Organisation unserer Demokratie fallen.

Die Zahlen der Landeshauptstadt München sowie der bayerischen Staatsregierung,

für die man aus fachlicher Sicht angesichts des Fehlens einer bundeseinheitlichen Statistik nicht genug danken kann,

diese genannten Zahlen machen deutlich,

dass es schnellstmöglich vor allem um die Schaffung von leistbarem Wohnraum im unteren Mietpreissegment geht, auch und vor allem zur Entlastung der Ausgaben einer Kommune im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen, für die alleine München aktuell pro Jahr ca. 72.000.000€ an Steuermitteln einsetzen muss.

Gemeinden und Städte in strukturstarken Regionen müssten eigentlich das Recht haben, an den von ihr selbst mit öffentlichen Geldern gestalteten Aufwertungsprozessen über steuerliche Eingriffsmöglichkeiten so zu partizipieren, das soziale Problemlagen wie beispielsweise Wohnungsnotfälle gelöst und nicht nur verwaltet werden können.

Eine Reform der Bodenbesteuerung, die eine gemeinwohlorientierte Wohnraumpolitik im Blick hat und zwischen unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten differenziert... könnte bewirken, dass leistungslose Steigerungen des Bodenwertes im Sinne der Bayerischen Verfassung abgeschöpft und für Aufgaben der kommunalen und regionalen Daseinsfürsorge genutzt werden können.

So könnten einerseits Städte wie München oder Augsburg über ein zoniertes Satzungsrecht einzelne Hotspots auszuweisen, in welchem steuerrechtlich vernünftig gegen ein den Grund und Boden vertuerndes Spekulationsgeschehen vorgegangen werden kann,

während andererseits ein solcher staatlicher Eingriff in einer strukturförderwürdigen Region nicht zur Anwendung kommt.

Es darf hier nicht um das zum Wohnen oder Erwerb dienende, kleinteilige Boden- und Immobilieneigentum breiter Schichte der Bevölkerung gehen, sondern gezielt um jene Immobilienvermögen, die gewerbsmäßig betrieben und gehandelt werden und vor allem auf die Erzielung von Maximalrenditen aus Bodenwertsteigerungen angelegt sind.

Im ländlichen Raum hingegen braucht vielleicht eine kleinere Gemeinde eine steuerrechtliche Möglichkeit, um es dem ansässigen Bauern lukrativ

zu machen, den in der Ortsmitte brach liegenden Hof einem anderen Zweck zuzuführen, als ihn brach daniederliegen zu lassen.

Ich erlaube mir auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen, da hierzu u.a. ein bemerkenswertes Positionspapier des bayerischen Gemeindetags existiert,

mit Lösungsansätzen für eine Verringerung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung, für den gemeindlichen Flächenzugriff im Siedlungsbereich, für die bauleitplanerische Steuerung sowie zur Schaffung von zielführenden Anreizsystemen.

Bemerkenswert deshalb, weil an den konkreten Problemen vor Ort ausgerichtet, lösungsorientiert und parteiübergreifend.

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Trautner, falls Sie es noch nicht haben sollten, für Sie und die bayerische Staatsregierung hätt' ich vorsichtshalber mal eine Kopie vorbereitet...

Folie 2

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Bayern boomt seit Jahren: Ein insgesamt strukturstarke Bundesland, Wohlstand, nahezu Vollbeschäftigung, Schönheit der Natur, zwei Fußballvereine in der 1. Bundesliga, Laptop und Lederhose, herrlich!

Doch während der Boom und das Wirtschaftswachstum absehbar anhalten werden, bestätigen gleichzeitig alle seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie alle geschönten sowie ungeschönten Armuts- und Reichtumsberichte auf Bundesebene den Trend, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht.

Wenn wir das Leben in unserer Gesellschaft in Überleben, in gesellschaftliche Teilhabe, in Chancengleichheit und in Wohnraum als existentielle Grundlage für Privatsphäre, allgemeines Wohlbefinden und Gesundheit differenzieren, mag die unvorsichtige Aussage unseres Bundesgesundheitsministers, mit Hartz IV hätte man alles, was man zum Leben brauche, für Überleben zweifelsfrei zutreffen.

Bei gesellschaftlicher Teilhabe, Chancengleichheit sowie Wohnraum muss dies jedoch bezweifelt werden.

Folie 3

Dass es uns bisher nicht gelungen ist, die einschlägigen Wirkfaktoren so auszutarieren, dass dieser Trend gedämpft, geschweige denn durchbrochen werden könnte, empfinde ich in Anbetracht der ausgesprochen positiven wirtschaftlichen Daten in Bayern bei gleichzeitig

dramatisch steigender Wohnungs- und Obdachlosigkeit bemerkenswert und diskussionswürdig.

Während zum Beispiel die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung im Beobachtungszeitraum des Münchener Armutsberichtes 2017 leicht angestiegen ist, hat sie speziell für die ab 65-Jährigen sogar sehr stark zugenommen.

Von Armut gefährdet und betroffen sind neben älteren Menschen vor allem auch Menschen mit Migrationshintergrund sowie alleinerziehende Haushalte und damit einhergehend logischerweise Kinder und Frauen im Besonderen.

Die zunehmende Privatisierung und Internationalisierung wirtschaftlicher Gewinne hingegen...
und die damit einhergehende seit den 90er Jahren voranschreitende Entkoppelung von Eigentum und Gemeinwohl kann in den Metropolregionen und Universitätsstädten mit Wirkung in ländliche Regionen nicht nur beobachtet, sie kann gemessen werden.

Folie 4

Statistisch nachweisen kann man z.B. die bereits genannte massive Steigerung der Bodenpreise und Mieten bei einem doch eher moderaten Anstieg des durchschnittlichen Einkommens der Bevölkerung.

In einer strukturstarken Region findet eine Krankenschwester, die Pflegefachkraft, der Müllmann und die Erzieherin und der Erzieher kaum leistbaren Wohnraum und ist im Einzelfall auf Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe angewiesen.

Ohne Krankenpflege jedoch, ohne Pflegefachkräfte, ohne Müllmänner und ohne Erzieherinnen und Erzieher bekommt jedes Wirtschaftswachstum irgendwann ein Loch:

Mit der Wirtschaft muss auch die Infrastruktur wachsen, und gerade die soziale Infrastruktur braucht Personal.

Und dieses Personal, mitnichten luxuriös bezahlt, braucht leistbaren Wohnraum.

Folie 5

Schon im Erhebungszeitraum der den gesundheitlichen Zustand wohnungsloser Menschen beleuchtenden SEEWOLF- Studie 2010- 2012, war der Anteil der Erwerbstätigen unter den Probandinnen und Probanden der Stichprobe bei fast 12%.

In der Fichter und vergleichbaren Studien in den 90er Jahren: unter 1%.

Der traurige Slogan seit nun fast 10 Jahren lautet: wohnungslos trotz Vollerwerbstätigkeit,

in den Metropolregionen in unserem Land, auch provoziert durch den im Zuge der Agenda 2010 geschaffenen größten Niedriglohnsektor in der Europäischen Union, bittere Realität.

A propos Niedriglohnsektor und Europäische Union.

Um mal ganz kurz in die Komplexität des Geschehens einzutauchen:

Die Älteren unter uns erinnern sich sicher noch daran, dass die BRD vor einigen Jahren als der kranke Mann Europas und als ziemlich reformbedürftig galt.

Es folgte die Agenda 2010 und mit ihr der benannte Niedriglohnsektor, da man, wie es so schön hieß, den Gürtel enger schnallen musste.

Allerdings... das mit dem Gürtel enger schnallen galt und gilt in Anbetracht der Vermögensentwicklung von deutschen Unternehmen und dem reichsten 1% der Bevölkerung nicht für alle, da beim Gürtel enger schnallen gleichzeitig die Vermögens-, Erbschafts- und Unternehmenssteuern deutlich gesenkt wurden.

Die OECD identifiziert Deutschland als das Land, in dem die Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen mit Blick auf die Gesamtgesellschaft mit am größten ist...

Die Mainstream- Ökonomie hält dennoch ohne wissenschaftlichen Beweis an ihrer Behauptung fest, dass man nur dafür sorgen muss, dass große Unternehmen und reiche Menschen möglichst keine Steuern zahlen müssen, damit Wirtschaftswachstum stimuliert und in der Folge Wohlstand und Arbeit für alle generiert werden kann.

Ganz in der Logik dieses sogenannten ‚Trickle- Down- Effektes‘ mit seiner Forderung nach Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung haben wir in den letzten 30 Jahren im geistigen Erbe des Ökonomen und Nobelpreisträgers Milton Friedman versorgungsrelevante Bereiche wie Wohnen, die Pflege, aber auch unsere Gesundheit marktwirtschaftlich organisierten Prozessen geöffnet.

Doch die hinter marktwirtschaftlichen Prozessen stehende Orientierung auf Renditeerwartung hat ihr Versprechen des Versorgungseffektes für alle Bevölkerungsschichten nicht eingehalten.

An der aktuellen Debatte zu CO2 und Klima, der Einkommens- und Vermögensentwicklung, aber vor allem an der Investitionsquote der im DAX gelisteten größten deutschen Unternehmen können Sie ablesen, dass dieser Feldversuch einer ökonomischen Glaubensgemeinschaft mit dem Credo ‚mehr Markt- weniger Staat‘ auf den daseinsfürsorgerlevanten Sektoren krachend gescheitert ist.

Mittlerweile rechnet Ihnen jedes Erstsemester im Grundkurs Volkswirtschaftslehre vor, dass die Agenda 2010 und der Niedriglohnsektor niemals funktioniert hätten, wäre nicht zeitgleich in Europa etwas epochales passiert:
Die Einführung des EURO über die Währungsunion.

Die gemeinsame Währung Euro bedeutet, dass alle dem Euroraum angehörigen Länder fortan nicht mehr über Auf- und Abwertung ihrer eigenen Währung Produktivitätsunterschiede ausgleichen können.
Wenn vor Einführung des EURO BMW seine Autos über Lohnsenkung billiger gemacht hat, konnte Italien die LIRA abwerten und somit den FIAT UNO konkurrenzlos günstig halten.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht nun nicht mehr.

Der Exportweltmeister hat seine Vormachtstellung über die Verbilligung seiner Produktivität weiter auf Kosten seiner europäischen Nachbarn und auch auf Kosten der ärmeren Bevölkerungsschichten und damit der Binnennachfrage im eigenen Land ausgebaut,
der Außenhandelsüberschuss der Bundesrepublik ist auf mittlerweile fast 300 Milliarden EUR angestiegen.

Das heißt konkret:

Deutschland exportiert um 300 Milliarden EURO pro Jahr mehr Waren ins Ausland, als es selbst importiert.

Auf eine kurze Formel gebracht:

Die anderen Staaten verschulden sich, um unsere Produkte zu kaufen...
ein, wenn nicht der einschlägige Faktor für die Krise in der europäischen Union.

Mikroökonomisch gesehen geht es uns in Deutschland gut,
makroökonomisch gesehen fahren wir Europa gegen die Wand.

Ex- Finanzminister Dr. Schäuble von der CDU sprach in den letzten Wochen seiner Amtszeit sehr offen davon, dass unser Außenhandelsüberschuss ein großes Problem ist und verhindert, dass andere Volkswirtschaften in der EU auf die Beine kommen.

Auch der gegen Ende seines Lebens über alle Parteigrenzen hinweg für seine Expertise ökonomischer und weltpolitischer Zusammenhänge geschätzte Altkanzler Helmut Schmidt sprach schon 2011 in einer Rede genau diese Problematik des deutschen Außenhandelsüberschusses im Zusammenhang mit der ökonomischen und wirtschaftlichen Ungleichheit in Europa an und warnte eindrücklich vor den Salvinis und LePens, aber auch vor einer möglichen ähnlichen Entwicklung in der Bundesrepublik.

Er sollte leider Recht behalten.

Vielleicht fragen sie jetzt... was hat das eigentlich mit uns zu tun?

Relativ einfach:

Folie 6 klick klick klick...

Was machen Menschen, deren Volkswirtschaft nicht auf die Beine kommt?

Richtig: Sie wandern aus. Und wie Sie an den Zahlen aus Rumänien und Bulgarien ablesen können in Massen.

Wenn man sich dafür interessiert, warum diese Länder und andere europäische Nachbarn nicht wirklich auf die Beine kommen, stellt man schnell fest, dass es gerade die gut ausgebildete Bevölkerung ist, welche innerhalb der Europäischen Union migriert und anderen Ländern wie Deutschland gar nicht auf der Tasche liegt, sondern vielmehr zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes beiträgt und Sozialabgaben zahlt.

Gerade die gut ausgebildeten Menschen jedoch fehlen in ihren Herkunftsländern, um diese wirtschaftlich zu entwickeln und zu stabilisieren oder um politische Verantwortung zu übernehmen, während in den Ländern wie Großbritannien in Teilen der Bevölkerung der Eindruck entsteht, es kämen nun die Sozialschmarotzer aus allen Herren Länder.

In der deutschen Politik entsteht der Eindruck, man müsse gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen vorgehen, offenkundig vor allem auch, um einer bestimmten Partei den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Herausgekommen ist der Brexit und in Deutschland eine Gesetzgebung, welche seit dem 01.01.2017 zur Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und XII voraussetzt, dass man sich als EU- Bürger*in zuvor rechtmäßig 5 Jahre in Deutschland aufgehalten haben muss, davor waren 6 Monate ausreichend.

Damit wollte die Bundesregierung bezwecken, die Anzahl anspruchsberechtigter Personen deutlich zu reduzieren und dass sie in ihre Heimatländer, insbesondere Rumänien und Bulgarien, zurückkehren, bzw. gar nicht erst kommen, man wollte den Missbrauch deutscher Sozialsysteme durch Menschen aus Osteuropa verhindern, das Wort Sozialtourismus machte die Runde.

2019 muss man nun nüchtern konstatieren, dass es den beteiligten Parteien auf Bundesebene seit 2017 weder gelungen ist, auch nur eine an die AfD verlorene Wähler*innenstimme zurückzugewinnen, noch dass eine nennenswerte Anzahl betroffener Personen in ihr Heimatland zurückgekehrt ist.

Zu beobachten ist vielmehr eine deutliche Zunahme prekärer und offener Obdachlosigkeit in den U-Bahn- Schächten und Parkanlagen der Großstädte unserer Republik, welche alleine in Anbetracht möglicher Krankheitsbilder wie offener Tuberkulose nicht nur Einzelschicksale,

sondern darüber hinaus aufgrund des fehlenden Krankenschutzes eine Gefahr für die Allgemeinbevölkerung darstellen.

Dass nicht alle Kommunen wie z.B. München es sich leisten können, freiwillig einen Fonds einzurichten, der die notdürftigste medizinische Versorgung auch zum Schutz der Allgemeinbevölkerung sicherstellt, liegt mit Blick auf die kommunalen Finanzhaushalte und dem traurigen Beispiel aus Lindau, wo ein EU- Bürger im Rollstuhl sitzend im Winter 2017/ 2018 vor einem Krankenhaus erfroren ist, auf der Hand.

Es ist darüber hinaus die schizophrene Situation eingetreten, dass Städte und Gemeinden im Zuge der Gefahrenabwehr obdachlose Menschen nach LStVG zwar ordnungsrechtlich unterbringen müssen, ohne aber die Instrumente des SGB II oder XII nutzen zu können, um an der grundlegenden Situation betroffener Menschen etwas ändern zu können.

Der Deutsche Städtetag schreibt dazu, ich zitiere:

„Viele Menschen, die seit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien in deutsche Städte zugewandert sind, haben hierzulande schnell Arbeit und sozialen Anschluss gefunden, weil sie gut qualifiziert und ausgebildet sind.

Schwierig und vielfach problematisch ist dagegen die Integration vor allem der Menschen, die ohne Berufsabschluss oder Ausbildung kamen und weiterhin kommen. Oft wurden sie schon in ihren Herkunftsländern ausgegrenzt und lebten über Jahre unter schwierigsten Bedingungen und in Armut.

Diese Menschen werden sich bei uns nur integrieren können, wenn wir ihnen Sprache, Wissen, Qualifikation und Werte vermitteln, eine gesundheitliche Versorgung ermöglichen, sie vor ausbeuterischen und kriminellen Strukturen besser schützen und sie für den Arbeitsmarkt fit machen.

Diese Aufgabenfülle ist jedoch zu groß, als dass die betroffenen Städte sie allein stemmen könnten.

Bund, Länder und EU sollten daher gemeinsam mit den Städten eine Gesamtstrategie entwickeln – einschließlich eines konkreten Maßnahmenpakets.“

Zitat Ende.

Diese aktuelle Gesetzgebung ist übrigens derzeit im Kontext einer Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Vorwurf: Das neu definierte, deutlich reduzierte Existenzminimum ist zwar europarechtskonform, jedoch mit der deutschen Rechtsprechung zur Menschenwürde nicht vereinbar.

Folie 7

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir sind als Gesellschaft gefordert zu erkennen, dass zunehmende soziale Ungleichheit Demokratie und damit wirtschaftlichen Erfolg destabilisiert und mit dem Erstarken rechtspopulistischer Bewegungen in Europa, nicht zuletzt auch in Deutschland und in Bayern, eng verknüpft ist.

Bekannte Politiker wiederholen in noch bekannteren Talkshows drehmühlenartig, dass Sozialausgaben erst einmal erwirtschaftet werden müssen.

Doch dieser Satz ist nicht nur aus entwicklungspsychologischer Sicht, sondern auch historisch falsch:

Junge Menschen müssen, bevor sie überhaupt etwas erwirtschaften können, erst einmal geboren, liebgehabt, erzogen sowie gebildet werden und brauchen dafür ein sicheres Zuhause und ein Dach über dem Kopf.

Das Sozialstaatsprinzip, basierend auf dem Konzept der Menschenwürde, eine aktive Armutsbekämpfung und Wohnraum-versorgung gerade für die Bevölkerungsschichten, die sich nicht aus eigener Kraft an einem Marktgeschehen selbst versorgen können, ist nicht die Folge, sondern eine Grundlage für sozialen Frieden und damit auch für wirtschaftliche Prosperität.

Empfundene Ungerechtigkeit und Angst vor sozialem Abstieg hingegen schaffen ein Unbehagen in der Gesellschaft und führen in eine Krise der Demokratie, die nationalistischen Bewegungen mit ihren Sündenbocktheorien den roten Teppich vor die Parlamente legt.

Das können wir aus unserer eigenen Geschichte nunmehr doppelt lernen. Wir haben aber im Gegensatz unserer Urgroßeltern und Großeltern in der jungen Weimarer Republik nun das Glück, in einer funktionstüchtigen und doch schon erfahrenen Demokratie zu leben, in der wir aktiv gestalten können.

Es ist an der Zeit zu erkennen, dass es eine deutliche Betonung des Sozialen in unserer Marktwirtschaft braucht, auch, um rechtspopulistischen Bewegungen den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Folie 8

Wenn Sie sich nun anlässlich des 70. Geburtstages unseres Grundgesetzes bewusst machen,

dass Ihre Menschenwürde in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts so unantastbar war,
dass Sie noch mit 1,5 Promille ein Auto lenken durften,

wenn Sie sich die Geschichte der Emanzipationsbewegung und des Erkämpfens elementarer Rechte von Frauen in unserer Republik vor Augen führen...

oder den Fakt,
dass die Menschenwürde eines homosexuellen Menschen bis Ende der 70er Jahre darin bestand, aufgrund seiner sexuellen Orientierung strafrechtlich verfolgt zu werden,

dann wird klar und deutlich, dass Menschenwürde jeden Tag aufs Neue erkämpft und interpretiert werden muss.

In einer Zeit, die unter anderem durch die Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche geprägt ist, laufen wir als Gesellschaft Gefahr, dass Sozialleistungen nicht mehr mit Blick auf ein von Empathie oder in christlich- jüdischer Tradition ausgedrückt gar auf ein von Nächstenliebe geprägtes Verständnis von Menschenwürde bewilligt werden.

Für mich ist mancherorts ein Klima spürbar, in welchem Sozialleistungen nur noch dann Sinn zu machen scheinen, wenn die Input- Output-Relation passt.

Ich kann Ihnen berichten, dass ich in einigen Sitzungen insbesondere gegenüber kommunalpolitisch verantwortlichen Akteuren deutlich machen muss, dass sich die Rechtsverwirklichung bestehender sozialhilferechtlicher Ansprüche nach geltendem Recht nicht danach bemisst, dass man volkswirtschaftlich gesehen an anderer Stelle einen finanziellen Mehrwert erwirtschaftet.

Manchmal fühle ich mich bemüßigt daran erinnern, dass es nicht die Renditeerwartung ist,
die von unserem Grundgesetz als unantastbar definiert wird.

Mir klingelt immer wieder das hoffentlich aussterbende, weil grundgesetzwidrige Beispiel eines Ordnungsamtschefs einer Kreisstadt in Südbayern im Ohr, der mir versicherte, dass er, wenn er eine Frau mit Kind ordnungsrechtlich unterbringen müsse, die Frau zu 5 Alkoholikern steckt und das Kind in eine Pflegefamilie.
So könne man sicher sein, dass sich erst einmal in den Monaten danach keine Frau mit Kind mehr melden würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir müssen darüber diskutieren, ob wir bestehendes Recht niedrigschwellig und damit so interpretieren wollen, dass es für betroffene Menschen möglich ist, Ihre Ansprüche zu erkennen und zu realisieren.
Wir müssen darüber diskutieren, ob wir im besten Nutzen der bestehenden Rechtslage, sei es im SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe oder im SGB XII, Armut wirklich bekämpfen wollen.

Es ist nicht schwer, hohe Schwellen für entsprechende Hilfen zu organisieren, so dass der Weg zu einer Rechtsverwirklichung in Anbetracht der akuten Not- und Problemlage einer von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Person...

dem Wege eines Rollstuhlfahrers gleicht,

die zum Unterschreiben eines Antrags in den 5. Stock eines Gebäudes geladen wird, ohne dass dieses Gebäude einen Fahrstuhl hat.

So zum Beispiel, wenn ich einer betroffenen Person, die wahrscheinlich schon seit 6 Monaten keine Briefe mehr öffnet, bei anhängiger Räumungsklage einen Einladungsbrief zum Beratungsgespräch schreibe.

Folie 9

Wenn wir von einem wirklich barrierefreien Bayern sprechen wollen, wenn wir Armut in seiner extremsten Form, nämlich der Wohnungslosigkeit, wirksam begegnen möchten, gilt es neben den Belangen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch zu definieren, was Barrierefreiheit im sozialhilferechtlichen Sinne für seelisch behinderte, psychisch kranke, aber auch ganz einfach für schlichtweg verzweifelte Menschen in persönlichen Krisensituationen bedeutet, die in einer solchen schwierigen Lebenssituation gerade weder ein noch aus noch wohin wissen und auch auf kein funktionierendes soziales Netzwerk zurückgreifen können.

Für eine effektive Wohnungsnotfallhilfe gibt es mit Blick in SGB VIII und SGB XII kein Problem mit konkreten Gesetzeslücken, es stellt sich eher die Frage, wie wir die vorliegenden Gesetzestexte auslegen wollen.

Oft höre ich den Satz: ‚Das Obdachlosenwesen ist eine Aufgabe der Kommunen‘.

Dieser Satz ist zwar nicht wirklich falsch, allerdings auch unterkomplex und lädt alle Beteiligten dazu ein, Missverständnisse zu produzieren, da die jeweilige Definition der Begrifflichkeiten unklar ist.

Im Zusammenspiel von Polizei- und Ordnungsrecht zur Gefahrenabwehr sowie sozialhilferechtlicher Ansprüche ist Wohnungsnotfallhilfe so komplex, wie es nur sein kann.

Gilt es doch, die Unterstützung von Menschen in einem virtuosen und komplexen Schnittstellenmanagement zwischen

- den Gemeinden in ihrer Zuständigkeit für die ordnungsrechtliche Unterbringung,
- den örtlichen Sozialhilfeträgern in ihrer Zuständigkeit für ambulante Leistungen im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- sowie den überörtlichen Sozialhilfeträgern für teilstationäre und stationäre Leistungen im Sinne der genannten §§...

sicher zu stellen.

Folie 10

Gerade das SGB XII bietet in den §§ 67 ff., ausdifferenziert in der einschlägigen DVO, wohnungslosen, also auch ordnungsrechtlich untergebrachten und auch von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen die Unterstützung, die sie eigentlich brauchen, um ihre Situation zu verbessern, bzw. um zu verhindern, dass sich die aktuelle Situation weiter verschlechtert.

Vorausgesetzt natürlich, die betroffenen Personen erfüllen die entsprechenden einschlägigen Voraussetzungen, nämlich dass die besondere Lebenslage 'wohnungslos', bzw. 'von Wohnungslosigkeit bedroht', mit einer sozialen Schwierigkeit einhergeht und die betroffene Person aus eigenen Kräften nicht in der Lage ist, an ihrer Situation etwas zu verändern.

Doch gerade die sehr wahrscheinlich anspruchsberechtigten Personen haben in der Regel keine Ahnung davon, welche Möglichkeiten der Unterstützung, Beratung und Begleitung Ihnen eigentlich zusteht. Es handelt sich in vielen Fällen um Personen, welche weder über ihre Sozialhilfeansprüche informiert noch in der Lage sind, selbst bei Kenntnis ihrer Sozialhilfeansprüche diese zu verfolgen.

Der für die ambulanten Leistungen zuständige örtliche Sozialhilfeträger braucht folglich bei diesem Personenkreis nicht damit zu rechnen, dass diesbezüglich einschlägige Anträge eingehen und bearbeitet, noch im sozialhilferechtlichen Sinne Leistungen erbracht werden müssen.

Auf den ersten kurzen Blick: Nicht gestellte und verfolgte Anträge sind keine Kosten, bzw. keine zusätzlichen Sozialausgaben im Haushalt des örtlichen Sozialhilfeträgers, während Menschen in Multiproblemlagen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Gemeinden bei entsprechenden Kosten verharren, wo sich ihre individuelle Problematik eher chronifiziert denn verbessert, während das Ordnungsamt ab einer gewissen Anzahl solcher Fälle verzweifelt.

Dass die Wahrscheinlichkeit nicht als gering einzuschätzen ist, dass eine sehr hochschwellige, die sozialhilferechtlichen Ansprüche eher abwehrende Haltung... oder auch einfach auch nur ein Nichtwissen über die gesetzlichen Grundlagen in einem Ordnungsamt oder bei einem örtlichen Sozialhilfeträger auf die fehlende Fähigkeit einer betroffenen Person trifft, sozialhilferechtliche Ansprüche zu erkennen und zu verfolgen, ergibt sich aus den ersten Ergebnissen eines kleinen wissenschaftlichen Forschungsprojektes, welches ich dank der nicht nur finanziellen Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales... in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Kempten... und dem Sozialforschungsinstitut sine in Schwaben durchführen konnte.

Wenn man den Tenor des SGB I ernst nimmt, müssten gerade wohnungslose, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen, welche aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sind, Sozialansprüche zu erkennen und zu verfolgen, über mögliche Sozialhilfeansprüche aufgeklärt, der individuelle Bedarf müsste hinsichtlich der Möglichkeit bewilligen, nicht ablehnen zu können, geprüft werden.

Mit einem aufsuchenden Beratungsdienst an der Schnittstelle der Zuständigkeit der Gemeinden für die ordnungsrechtliche Unterbringung und der Zuständigkeit des Landratsamtes für ambulante Leistungen im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII, örtlich ob der Landkreisstruktur sinnvoll angesiedelt, ist es möglich, die Verweildauer in ordnungsrechtlicher Unterbringung zu minimieren und einer Chronifizierung prekärer Lebenssituationen entgegen zu wirken.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung steht sozialhilferechtlichen Ansprüchen nicht im Wege, sie ist vielmehr als deutlicher Hinweis zu bewerten, dass schon im Vorfeld des Eintretens der Wohnungslosigkeit entsprechende Sozialhilfeansprüche zum Abwenden des drohenden Wohnungsverlustes nicht realisiert werden konnten.

Die Schaffung von entsprechenden Präventionsstellen zum Verhindern des Entstehens von Wohnungslosigkeit beispielsweise im Landkreis München entlasten die Gemeinden vor Ort jährlich um 2 Mio EUR, einen Betrag, der ansonsten für die für die ordnungsrechtliche Unterbringung der betroffenen Menschen aufgewendet werden müsste.

Es ist zu begrüßen, dass sich so manche kreisfreie Stadt, so manche Gemeinde und so mancher Landkreis der Problematik bereits angenommen hat und prüft, welche Lösungsszenarien in Anbetracht der Problemlage vor Ort angezeigt sind. Uns muss aber mit einem realistischen Blick klar sein, dass ein Bürgermeister oder Landrat mit Wohnungsnotfallhilfe nicht zwingend Blumentöpfe gewinnen kann, auch wenn die Gewährung von sozialhilferechtlichen Ansprüchen sich am individuellen Bedarf bemessen muss und über die Ausführung eines Bundesgesetzes nicht nach kommunaler Kassenlage oder hinsichtlich einer möglichen Wiederwahl entschieden werden darf.

Und hier komme ich zurück auf einen Punkt, den ich zuvor bereits im Kontext des Abschöpfens von leistungslosen Bodenwertsteigerungen erwähnte, nämlich die Ausstattung der kommunalen Haushalte auch hinsichtlich der Fähigkeit, Armut nachhaltig bekämpfen zu können.

Mit der Erhöhung der Haushaltsmittel durch die Bayerischen Staatsregierung von 0,4 auf 5,3 Mio EUR, unter anderem zur Förderung entsprechender Projekte in der Wohnungsnotfallhilfe, ist es aktuell

möglich, in den flächendeckenden Ausbau von bedarfsgerechten Strukturen einzusteigen.

Erste Standorte im Regierungsbezirk Schwaben werden aktuell mit Kooperationspartnern aus der freien Wohlfahrtspflege jeweils vor Ort in Kempten und Memmingen aufgebaut, gute bestehende Ansätze im Landkreis Neu- Ulm sowie in Augsburg können sinnvoll ausgebaut werden.

Augsburg geht aktuell mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe voran und versammelt die Akteure vor Ort gemeinsam an einem Tisch, um zukunftstaugliche Strategien zu erarbeiten.

Der frische Wind ist da... lassen Sie uns dafür sorgen, dass er im Kontext der anstehenden Kommunalwahlen zu einer langanhaltenden, angenehmen Brise wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.